

Belehrung Munition

Fundmunition, Blindgänger sowie Versager jeder Art, die unzerlegt oder auch zerlegt in Sprengstück sowie Zündanlagen oder Teile davon, die im Gelände herumliegen, stellen eine große Gefahr dar.

Durch Munition oder Munitionsteile besteht Gefahr für Leib und Leben.

Das Berühren und Aneignen von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.

Es ist allen Personen verboten, aufgefundene Munition oder Munitionsteile

- zu **berühren**,
- **aufzuheben**,
- in ihrer **Lage zu verändern**,
- in das Erdreich eingedrungene **Geschosse** und **Zünder freizulegen**,
- sich **widerrechtlich anzueignen**.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt!